

Anlage I

WFG für den Kreis Coesfeld mbH · PF 1627 · 48237 Dülmen

Gemeinde Rosendahl
Herrn Bürgermeister
Franz-Josef Niehues
Postfach 11 09
48713 Rosendahl



20.11.06

Beteiligung der VR-Bank Westmünsterland an der WFG; Änderung des Gesellschaftsvertrages

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Niehues,

nachdem bereits in der Vergangenheit mehrfach darüber diskutiert worden ist, inwieweit auch eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung von Volks- und Raiffeisenbanken im Kreis Coesfeld an der WFG sinnvoll und möglich sein könnte, haben Gespräche mit der VR-Bank Westmünsterland und Beratungen im Aufsichtsrat der WFG dazu geführt, dass nunmehr, eine Aufnahme der VR-Bank Westmünsterland e. G. in den Gesellschafterkreis der WFG in greifbare Nähe gerückt ist.

Es ist beabsichtigt, dass der kommunale Anteil an der Stammeinlage (Kreis 66 %, Städte und Gemeinden insgesamt 9 %) unangetastet bleibt und die Sparkasse Westmünsterland von ihrem Anteil von 25 % einen Geschäftsanteil von 8,5 % an die VR-Bank Westmünsterland veräußert.

Die Sparkasse Westmünsterland wäre dann noch mit einem Anteil von 16,5 % an der Stammeinlage der WFG beteiligt.

Diese Aufteilung ermöglicht zu einem späteren Zeitpunkt auch noch die Beteiligung anderer Volks- und Raiffeisenbanken im Kreis Coesfeld an der WFG, indem dann die Sparkasse Westmünsterland ihre Beteiligung auf 12,5 % und die VR-Bank Westmünsterland auf 6,25 %

Sparkasse Westmünsterland
(BLZ 401 545 30) KTO 18 007 443

VR-Bank Westmünsterland eG
(BLZ 428 613 87) KTO 2 703 666 000

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Landrat Konrad Püning

Geschäftsführer:
Rechtsanwalt Klaus Ehling

Handelsregister: HRB 6327
Amtsgericht Coesfeld

reduzieren würden und die andere Volksbankengruppe eine Stammeinlage im Umfang von insgesamt 6,25 % erwerben würde.

Die Abdeckung des jährlichen Fehlbetrages der WFG erfolgt durch die bisherigen Gesellschafter in gleicher Höhe wie bisher. Die VR-Bank Westmünsterland würde sich an der Fehlbetragsabdeckung mit zusätzlich jährlich 40.000 € beteiligen, so dass seitens der WFG die Projektarbeit wesentlich ausgeweitet werden könnte.

Später aufzunehmende Volksbanken müssten sich zusätzlich im gleichen Umfang wie die VR-Bank Westmünsterland an der Fehlbetragsabdeckung beteiligen.

Es ist beabsichtigt, den Aufsichtsrat um zwei weitere Mitglieder zu erweitern (von sechs auf acht), wobei die Sparkasse Westmünsterland ein zusätzliches Mitglied (dann zwei) und die VR-Bank Westmünsterland ein Mitglied entsenden würde. Die weiteren Volksbanken würden bei einer späteren Aufnahme ebenfalls ein Mitglied entsenden, so dass dann sowohl die Sparkasse Westmünsterland, als auch alle Volksbanken jeweils zwei Mitglieder im Aufsichtsrat stellen würden (dann insgesamt neun Aufsichtsratsmitglieder).

Die kommunale Mehrheit im Aufsichtsrat (fünf Mitglieder) wäre in jedem Fall sichergestellt.

Außerdem sind in den Gesellschaftsvertrag bei dieser Gelegenheit Änderungen aufzunehmen, die sich aus der seinerzeitigen Reform der Kommunalverfassung und durch die EURO-Umstellung ergeben.

Eine Gesellschafterversammlung müsste letztlich über die Aufnahme der VR-Bank Westmünsterland und die weiteren Änderungen des Gesellschaftsvertrages entscheiden.

Zu Ihrer Information füge ich den Entwurf einer Sitzungsvorlage für den Kreistag bei. Der Kreistag muss über Weisungen an die von ihm in die Gesellschafterversammlung entsandten Mitglieder entscheiden, da die Angelegenheit aus Sicht des mit 66 % an der WFG beteiligten Kreises von strategischer Bedeutung ist.

Inwieweit Sie der Auffassung sind, in gleicher Weise vor einer Gesellschafterversammlung den Rat Ihrer Stadt bzw. Gemeinde befassen zu müssen, können Sie nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden.

Wichtig wäre in diesem Fall, dass Beschlüsse gleich lautend in allen Stadt- und Gemeinderäten sowie im Kreistag gefasst würden.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Ehling
Geschäftsführer

/Anlage